



HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Mack (BÜNDNIS 90/GRÜNEN) vom 18.06.2012

betreffend Pyrotechnik beim Hessenfest

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Freude und Dank habe ich die Live-Übertragung des Europameisterschaftsspiels Deutschland vs. Niederlande beim Hessenfest der Landesregierung wahrgenommen. Die Inszenierung des Public Viewings war gelungen und auch der triumphale Abschluss nach dem verdienten Sieg der deutschen Mannschaft mit dem kleinen Feuerwerk hat mir gut gefallen.

Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Mit der Live-Übertragung des Europameisterschaftsspiels Deutschland vs. Niederlande im Rahmen des so genannten Hessenfestes wurde kein Public Viewing inszeniert. Auch das diesjährige Sommerfest in der Hessischen Landesvertretung Berlin erfolgte auf Einladung des Hessischen Ministerpräsidenten. Geladene Gäste konnten vor Ort das Spielgeschehen verfolgen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Warum hat die Landesregierung auf dem Hessenfest 2012 der Hessischen Landesvertretung während des Public Viewings des EM-Spiels Deutschland/Niederlande Pyrotechnik eingesetzt?

Die Pyrotechnik wurde nach Abpfiff des EM-Spiels vor der Bühne, auf der auch die Übertragungswand stand, als augenfälliger, farbenfroher Abschluss des Bühnenprogramms eingesetzt.

Frage 2. Welcher Art war das eingesetzte pyrotechnische Material und wie wurde sichergestellt, dass davon keine Gefährdung oder Gesundheitsbeeinträchtigung der anwesenden Gäste ausging?

Links und rechts von der Bühne aufgebaut und gezündet wurden nacheinander Jetfontänen (silberne Säulen als 3er Fächer), Bengal-Verwandlungsbränder (mit farbiger Flammenbasis, die sich innerhalb 60 Sekunden Brenndauer zu silbernen Titanfunken verwandeln), Bühnenfontänen.

Die zuständige Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Gesundheit hatte vorher das Hessenfest - auch von brandschutztechnischer Seite her - genehmigt.

Ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung befand sich zur Überprüfung der kontinuierlichen Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen sowie Fluchtwegen - auch zum Zeitpunkt des Einsatzes von Pyrotechnik - auf dem Festgelände. Vor der Bühne war eine sechs Meter tiefe Sicherheitszone abgesperrt, um Beeinträchtigungen der Gäste zu vermeiden. Zum Zeitpunkt des kleinen Feuerwerks wurden 2 Mitarbeiter einer beauftragten Sicherheits-Firma neben der Absperrung postiert, um ein eventuelles Eingreifen zu ermöglichen.

Im Übrigen stand zum Schutz vor allgemeinen Feuergefahren eine Brand-sicherheitswache (2 Personen, 5 Feuerlöscher und 2 Löschdecken) während

des Festverlaufs auf dem Außengelände bereit. Ferner entsprachen sämtliche, auf dem Hessenfest eingesetzte Materialien den Brandschutzvorschriften, wie z.B. schwer entflammbare Textilien.

Frage 3. Kann der Einsatz von Pyrotechnik auf dem Hessenfest als Umdenken in der Debatte um die Legalisierung von Pyrotechnik während Fußballspielen und Fanveranstaltungen gewertet werden?
Und wenn ja: was ist geplant?

Durch das Abbrennen und Zünden von bengalischen Feuern und anderen pyrotechnischen Erzeugnissen bei Massenveranstaltungen wie z.B. in Fußballstadien kann es zu gravierenden Verletzungen von Fans und Zuschauern kommen. Diese Situationen können in der Folge Massenpaniken oder andere massentypische Phänomene auslösen, die nur schwer zu bewältigen sind.

Demzufolge hat sich die IMK auf ihrer 193. Sitzung unter TOP 4.4 sowie der 195. Sitzung unter TOP 9 dafür ausgesprochen, das Abbrennen von Pyrotechnik in Fußballstadien und im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent zu unterbinden und hierzu insbesondere die Zugangskontrollen durch qualifizierte Ordnungsdienste weiter zu verbessern. Gleichzeitig nahm sie zur Kenntnis, dass DFB und DFL der Initiative, Pyrotechnik in den Stadien zuzulassen, eine klare Absage erteilt haben.

Das Hessenfest auf dem Gelände der Hessischen Landesvertretung ist mit den geschilderten Fällen allerdings nicht vergleichbar. Dies folgt schon daraus, dass die Pyrotechnik von professioneller Seite zur Anwendung gebracht wurde und dass es sich nicht um eine Massenveranstaltung gehandelt hat. Vielmehr wurde vom Veranstalter (der Hessischen Landesregierung) und in Abstimmung mit den zuständigen Sicherheitsbehörden unter Beachtung der geltenden Sicherheitsstandards ein Feuerwerk durch qualifiziertes Personal eingesetzt. Dies hat nichts mit dem Zünden von bengalischen Fackeln und sonstiger Pyrotechnik durch Fans anlässlich einer Spielsituation zu tun.

Aufgrund der dargestellten Gefährlichkeit und des mitunter gezielten Einsatzes von Pyrotechnik gegen Polizeibeamte wird die Verwendung von Pyrotechnik in Fußballstadien oder anderen Sportstätten nach wie vor durch die hessische Landesregierung entschieden abgelehnt.

Wiesbaden, 27. Juli 2012

Axel Wintermeyer